



## Bekanntmachung

### **Verordnung der Stadt Abenberg über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) vom 18.02.2019**

Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat aufgrund Art. 29, 37 Abs. 2, Art. 32 Abs. Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung (GO) und Art. 28 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.02.2019 den Erlass einer neuen Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten (Plakatierungsverordnung) mit Ausfertigungsdatum vom 19.02.2019 beschlossen.

Die neue Plakatierungsverordnung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Die bis dahin geltende Plakatierungsverordnung in der Fassung vom 18.07.2005 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Plakatierungsverordnung liegt in der Stadtverwaltung Abenberg, Bauverwaltung, Zimmer 14, Stillaplatz 1, 91183 Abenberg, während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Abenberg unter der Rubrik "Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Abenberg, den 20.02.2019

Stadt Abenberg

  
Werner Bäuerlein  
1. Bürgermeister



Ausgehängt am:  
Abgenommen am: